

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1857)

Vereinsnachrichten: Sechster Bericht des Generalprok�rators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern im Jahr 1857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechster

Bericht des Generalprokurator

an das

Obergericht

über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

im Jahr 1857.

Der Generalprokurator beruft sich, Ihnen hiermit nach Vorschrift des §. 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 seinen sechsten Bericht über den Zustand der Strafrechtspflege, den Zeitraum vom 1. Jenner bis 31. Dezember 1857 umfassend, vorzulegen.

Wenn bereits der letztabgelegte Bericht eine erfreuliche Abnahme der Verbrechen im Vergleich zu früheren Jahren erzeugte, so ist sich dieses Verhältniß auch in dem jetztverflossenen Jahre ungefähr gleich geblieben.

Das Jahr 1857 ist denn auch das erste, in welchem seit der Einführung der Schwurgerichte (A. 1851) dem Kantonen das blutige Schauspiel einer Hinrichtung erspart werden konnte. Während in den Jahren 1852 bis und mit 1856 stets mehrere

Todesurtheile gefällt wurden, und Jahr für Jahr regelmäßig zwei Hinrichtungen stattfanden, so wurde hinwieder im Jahr 1857 in keinem einzigen Falle auf Todesstrafe erkennt.

Die Gründe dieser Wendung zum Bessern liegen ziemlich nahe. Die günstigeren Lebensmittelverhältnisse einerseits, und andererseits der durch die großartigen Eisenbahnunternehmungen und sonstige Bauten vermehrte Verdienst, machten es der ärmeren Bevölkerung möglich, ihren Lebensunterhalt zu finden, ohne zum Verbrechen ihre Zuflucht zu nehmen. Auch der fremde Kriegsdienst wirkte in dieser Beziehung vortheilhaft.

Hierin liegt wohl der evidenteste Beweis, daß die Zunahme oder Abnahme der Verbrechen allein kein zuverlässiger Barometer der größern oder geringern Moralität des Volkes abgeben kann, sondern hiebei noch eine Menge anderer Faktoren in's Auge gefaßt werden müssen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur Berichterstattung über die Leistungen der verschiedenen mit der Handhabung der Strafrechtspflege betrauten Behörden über.

Die gerichtliche Polizei.

Im Laufe des Jahres 1857 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit Ausnahme der Forst- und Feldfrevel) ein . 10,723

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil entweder die angezeigte Handlung nicht als eine strafbare erachtet wurde, oder wegen Mangel an Spuren eines mutmaßlichen Thäters 1,053

Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden 9,670

10,723

Hinwieder wurde die Untersuchung nach Art. 235 St.-B. durch übereinstimmenden

Beschluß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokutors aufgehoben:

Im ersten Geschworenenbezirk.

Frutigen	4
Interlaken	13
Könolfingen	38
Oberhasle	11
Saanen	22
Niedersimmenthal	19
Obersimmenthal	1
Thun	2
	<hr/>
	110

Im zweiten Geschworenenbezirk.

Bern	43
Schwarzenburg	10
Gestigen	21
	<hr/>
	74

Im dritten Geschworenenbezirk.

Aarwangen	50
Burgdorf	46
Signau	10
Trachselwald	35
Wangen	14
	<hr/>
	155

Im vierten Geschworenenbezirk.

Aarberg	5
Biel	18
Büren	16
Erlach	2
Fraubrunnen	14
Laupen	19
Nidau	28
	<hr/>
	102

Im fünften Geschworenenbezirk.

Courtelary	159
Delsberg	39
Freibergen	7
Laufen	7
Münster	31
Neuenstadt	17
Pruntrut	57
					<hr/> 317

Ueber die Zahl der der Anflagekammer eingesandten Voruntersuchungen gibt die Tabelle 1 Auskunft. Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Geschworenenbezirke und Amtsbezirke wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk.

Frutigen	1
Interlaken	7
Konolfingen	15
Oberhasle	6
Saanen	1
Niedersimmenthal	8
Obersimmenthal	5
Thun	9
					<hr/> 52

Im zweiten Geschworenenbezirk.

Bern	58
Schwarzenburg	14
Gestigen	12
					<hr/> 84

Im dritten Geschworenenbezirk.

Aarwangen	28
Burgdorf	21
					<hr/> 49

	Uebertrag	49
Signau	.	17
Trachselwald	.	12
Wangen	.	7
		85

I m v i e r t e n G e s c h w o r n e n b e z i r k.

Narberg	.	5
Biel	.	6
Büren	.	1
Erlach	.	—
Fraubrunnen	.	6
Laupen	.	15
Nidau	.	6
		39

I m f ü n f t e n G e s c h w o r n e n b e z i r k.

Courtelary	.	21
Delsberg	.	8
Freibergen.	.	6
Laufen	.	7
Münster	.	4
Neuenstadt	.	3
Pruntrut	.	15
		64

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Aissen überwiesenen Angeklagten gibt die Tabelle III Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berufen ist (Anklagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Kassationshof), zusammen und

es wird daher, um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, so wie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten. Folgende Data zeigen, daß ungeachtet der eingetretenen Geschäftsabnahme die ihm obliegende Arbeitslast immer noch keine unbedeutende ist.

Geschäfte der Anklagekammer.

Bahl der Voruntersuchungen, deren Stadium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag (worunter mehrere von bedeutendem Umfange)	324
Bahl der schriftlichen Anträge an die Anklagekammer	460
Bahl der Sitzungen, welchen er beiwohnte	82

Geschäfte der Polizeikammer.

Bahl der beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle	249
---	-----

Geschäfte des Appellations- und Cassationshofes.

Bahl der behandelten Geschäfte	11
Bahl der mündlichen Vorträge	1
Bahl der schriftlichen Vorträge	10

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle, Bezirksprokuratoren u. s. w. Ueber die spezielle Thätigkeit derselben gewähren die Tabellen IV und XII eine summarische Uebersicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche um Weitläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahr 1857 keine Veränderung statt.

Die Anklagekammer hielt im Jahr 1857 82 Sitzungen.

Die Gesammtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 554. Ueber die Zahl der Untersuchungen, welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I und II Aufschluß.

Auf 31. Dezember 1856 waren zufolge Fälle. Personen.		
des vorjährigen Berichtes unerledigt	2	2
Vom 1. Januar bis 31. Dezember		
1857 langten ein	328	603
Den Assisen wurden überwiesen	119	314
Den korrektionellen Gerichten wurden überwiesen	122	190
Dem Polizeirichter wurden überwiesen	18	23
Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen Personen		68
Unerledigt waren auf 1. Januar 1858	4	8

Als Disziplinarbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei traf die Anklagekammer auch im Jahr 1857 verschiedene Verfügungen, die indeß nicht von zureichender Bedeutung sind, um hier namentlich angeführt zu werden. Einzig verdient hier bemerkt zu werden, daß der Gerichtspräsident von Delsberg, Herr Vermeille, gegen welchen vom Regierungsrathe wegen verschiedenen Unregelmäßigkeiten und Mißbräuchen eine Disziplinaruntersuchung angeordnet worden war, von dem Obergerichte auf den Antrag der Anklagekammer vorläufig in seinen Funktionen eingestellt wurde.

Das Ergebniß der daherigen Untersuchung, sowie die Erledigung des bei diesem Anlaß zwischen dem Obergerichte und dem Regierungsrathe entstandenen Kompetenzkonflikts fällt dem nächstjährigen Berichte anheim.

Die Assisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessonen.

Es wurden in dem ersten drei, in den übrigen vier Geschwornenbezirken je zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 112 Tage in An-

spruch. In dieser Zeit wurden 130 Fälle wider 325 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0, 86 Tag, auf einen Angeklagten 0, 34 Tag zu rechnen sind.

2. Zusammensetzung der Assisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personal der Kriminalkammer fand im Jahr 1857 die einzige Aenderung statt, daß an die Stelle des Hrn. Oberrichter Weber gegen Ende Jahres Hr. Oberrichter Gerwer zum Präsidenten dieser Behörde ernannt wurde.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschworenenbezirks (mit Ausnahme des hienach erwähnten Straffalls betreffend Johann Zbinden, bei dessen Verhandlung der Generalprokurator selbst das Wort führte.)

Geschworene.

Die Wahlen der Geschworenen für das Jahr 1857 fanden am 26. Oktober 1856 statt. Auch diesmal langten nur wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Über den Ausgang der von den Assisen im Jahr 1857 abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das erforderliche hervor.

Am 31. Dezember 1856 betrug die Zahl Fälle. Personen. der rückständigen 36 79

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1857 wurden an die Assisen verwiesen 119 314

Mithin war zu erkennen über 155 393

Im Ganzen wurden im Laufe des Be richtsjahres erledigt 130 325

Es waren demnach am 31. Dezember
1857 theils bei der Kriminalkammer, theils
bei den Bezirksprokuratoren im Rückstande . 25 68

Von dem Schwurgerichte wurden im	
Berichtsjahre verurtheilt	273
freigesprochen	52

Die Zahl der auf jeden einzelnen Geschworenenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Danach fallen: Auf den I. Geschworenenbezirk	28
" " II.	29
" " III.	34
" " IV.	12
" " V.	27
	130

Die meisten Personen sind von dem Aässenhofe zu Thun (110), sodann zu Burgdorf (70), ferner zu Delsberg (60), darauf zu Bern (59) und endlich die wenigsten zu Nidau (26) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV heraus wie folgt:

Im ersten Geschworenenbezirk (Oberland) wie 1: 21,000	
" zweiten " (Mittelland) "	1: 3,538
" dritten " (Emmenthal) "	1: 10,666
" vierten " (Seeland) "	1: 7,666
" fünften " (Jura) "	1: 1,400

Im Ganzen wie 1: 5,250

Im Vorjahr erhielt sich dasselbe wie 1: 6,964

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der unter VI anliegenden zwischen den einzelnen Geschworenenbezirken unterscheidenden Tabelle.

Es sind also nach der Zahl der Angeklagten geordnet:
verurtheilt:

Übersicht

der Staatsrechnung vom Jahr 1858 in Vergleichung mit derjenigen vom Jahr 1857 und mit dem Staatsbudget pro 1858.

Rechnung von 1857.				Einnahmen.				Budget für 1858.				Rechnung für 1858.				
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
329,173	68			1. Ertrag des Staatsvermögens.				242,570				287,832	43			
				A. Liegenschaften.												
				Waldungen												
				NB. In der Rechnung pro 1858 ist begriffen: der Verlust der Holzspeditionssanstalt mit Fr. 2,445. 61.												
76,863	19	406,036	87	Domainen				57,600		300,170		52,949	39	340,781	82	
				B. Kapitalien.												
				Zins des Kapitalsfonds der Hypothekarkasse				254,835				249,093	62			
249,379	24			Zins des Kapitalsfonds des inneren Zinsgrosbels								8,632	48			
8,711	14			Zins des Kapitalsfonds der Domänenkasse				47,400				46,248	—			
49,182	67			Zins der Zehnt- und Bodenzins-Liquidationschuld				40,400				43,863	67			
50,378	37			Zins des Kapitals der Kantonalbank-Obligationen				1,280				1,177	23			
307	83			Zins und Gewinn des Kapitalsfonds der Kantonalbank								185,000		200,090	—	
192,380	—			Zins des Kapitalsfonds der Salzhandlung				16,000				16,000		—		
16,000	—			Zins des Kapitals in der Staatsapotheke				870				800		—		
869	57															
				NB. Das Betriebskapital der Staatsapotheke ist durch Beschluss des Regierungsraths vom 15. Februar 1858 festgesetzt worden auf Fr. 20,000.												
				Zins von der Brandversicherungsanstalt auf den Zahlungen der Kantonalkasse Fr. 6,494. 95 nach Abzug der ihr zu gut kommenden Zinsen auf den eingegangenen Brandversicherungsbeiträgen 2,403. 64												
9,702	96															
720	—			Zins von der Schulden der Zwangsarbeitsanstalt zu Thörberg								4,091	31			
				Zins auf dem Guthaben bei der Holzspeditionssanstalt								660	—			
2,976	70			Zins und Marchzins von Centralbahnhälfte, welche die Kantonalkasse aus ihren vorräthigen Geldern zu Händen von beteiligten Gemeinden und Corporationen zum Voraus acquirirte								4,991	54			
1,500	—			Zins von den bei der Depositokasse deponirten Fr. 50,000								2,701	26			
1,340	62			Signau-Lichtenwaldmoos-Entkumpfungsgeellschaft, die auf den Vorschüssen des Staates berechneten Zinsen Fr. 2,276. 21								2,000	—			
1,371	52			Bätterkinden-Moos-Entkumpfungsgeellschaft, für dergleichen 1,508. 18												
4,849	62			Schönbühlthalmoos-Entkumpfungsgeellschaft, für dergleichen 6,045. 06												
1,651	50			Karräumung zwischen Unterlau und dem Brienzersee, für dergleichen 2,459. 43												
7,352	64			Güte-Korrektion, 1. Abteilung, für dergleichen 9,242. 63												
				Güte-Korrektion, 3. Abteilung, für dergleichen 15. 73												
				Zäziwil-Michel-Moos-Entkumpfungsgeellschaft, für dergleichen 96. 70												
								Fr. 21,643. 94								
				Abzuziehen: Zins und Marchzins auf dem Entkumpfungsanleihen 7,376. 81												
594	58											14,267	13			
				Fraubrunnen-Moos-Entkumpfungsgeellschaft, auf dem restanzlichen Guthaben des Staates berechnete Zins pro 1858 à 4 %								388	18			
				Zins und Marchzins von der ausgestellten Obligation von Lieutenant Zbinden, als Amtsbürge des gewes. Amtsschreiber Zbinden in Laupen								260	70			
				Zins von den von Herren Glatthardt, gewes. Amtsschaffner von Oberbäule ausgestellten und abbezahlten Obligation für schuldige Brandversicherungsbeiträge und direkte Steuern								16	33			
				Zins von dem von der Thalschaft Lauterbrunnen noch schuldig gewesenen und bezahlten Bodenzins-Aker								5	60			
				Zins von einem von den Bürgen des Heinrich Zbach, gewes. Rechtsagent in Meiringen, restanzlich schuldigen Kapital								39	20			
				Zins auf den der Kantonalbank gemachten Vorschüssen								2,346	97			
599,268	96											597,673	22			
				Abzuziehen:												
				Fr. 1,440. — Zins auf dem Guthaben der ausgelösten Aktien der Belp-Hünztal- und Riesen-Jaberg-brücke								1,427	20			
				“ 6,487. 25, den an die Kantonalbank bezahlten Zins von dem bei ihr kontrahierten 100,000. Antleihen von Fr. 500,000.												
				“ 4,087. 65 Marchzins von dem Antleihen von Fr. 300,000 à 4 % bei der Staatsanleihekasse.												
				“ 674. 74 vergütete Marchzins auf den vom Staatsanleihen f. Entkumpfungen von Fr. 500,000 bis 31. Dez. 1857 realisierten Fr. 152,000 à 4 %.												
12,689	64	586,579	32									545,785				
		992,616	19	Uebertrag								845,995				

Rechnung von 1857.

Ausgaben.

Budget für 1858.

Rechnung für 1858.

Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Allgemeine Verwaltungskosten.									
29,726	—			50,000	—	49,120	—		
36,742	47			Befolbungen	36,800	—	34,389	03	
18,073	80			Kredit für unvorhergesehene Ausgaben	28,000	—	27,816	80	
4,144	68			C. Taggelder für Ständeräthe und für Absendung von Kommissarien	3,000	—	3,355	40	
42,771	05			D. Staatskanzlei					
				Befolbungen, Bürouloken und Unvorhergesehenes, Bedienung und Unterhalt des Rathauses	47,040	—	47,447	86	
				E. Regierungstatthalter und Amtsverweser					
66,666	17			Befolbungen	66,500	—	66,496	07	
6,044	67			Bürouosten	6,500	—	7,142	68	
7,395	53			Beholdungskosten	6,500	—	7,681	03	
655	40			Mietzinse für Audienzlokallen	650	—	753	40	
				F. Amtsschreiber					
25,619	46			Befolbungen	25,574	—	25,574	—	
348	99			Mietzinse für Kanzleilokallen	392	—	355	01	
		238,187	92		270,956	—			270,101 28
II. Direktion des Innern.									
26,530	81			Kosten des Direktorial-Büros	21,600	—	22,759	13	
19,871	68			Wollswirtschaft	27,000	—	19,347	13	
4,733	56			Gesundheitswesen	7,000	—	6,523	76	
4,534	26			Militärpersonen	4,300	—	4,275	16	
4,814	57			Statistisches Büro	—	—	—	80	
				NB. Die Ausgaben für dasselbe im Jahr 1858 befinden sich unter den Kosten des Direktorialbüros mit Fr. 1,561. 55.					
534,618	45			Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantonstheils, nach §. 85 der Staatsverfassung	579,000	—	561,709	89	
181,720	46			Für das Armenwesen des ganzen Kantons, nach §. 32 litt. b, §§. 46 und 47 des Armengesetzes	231,800	—	212,737	24	
		773,823	79		870,700	—			827,352 31
III. Direktion der Justiz und Polizei und des Kirchenwesens.									
11,019	49			Kosten des Direktorial-Büros	12,400	—	11,712	60	
32,260	75			Zentralpolizei	34,000	—	29,522	46	
66,710	90			Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken	74,300	—	66,804	23	
106,294	87			Strafanstalten	156,000	—	134,947	71	
				NB. In der Rechnung von 1858 befindet sich die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg, welche früher unter dem Armenwesen des alten Kantonstheils verrechnet wurde mit Fr. 27,155. 05 und die Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben in Landorf mit Fr. 3000.					
990	—			Gesetzgebungscommission- und Gesetzesrevisionskosten	5,000	—	4,000	—	
765	90			Kirchenwesen					
467,401	41			Bürouosten, Conciliationskosten, Taggelder und Reitewergütungen	700	—	976	25	
114,904	54			Protestantische Geistlichkeit	492,331	—	491,119	88	
815	75			Katholische Geistlichkeit	115,130	—	115,040	45	
5,467	86			Synodalosten	1,500	—	1,098	67	
		806,631	17	Lieferungen zum Dienste der Kirche	5,468	—	6,047	86	
					896,529	—			861,237 11
IV. Direktion der Finanzen.									
6,195	61			Kosten des Direktorialbüros	6,000	—	5,998	87	
23,471	16			Kantonsbuchhalterei und Kantonsklassa	24,100	—	24,174	87	
22,891	25			Amtsschaffner, Gebäude und Bürouosten	24,500	—	23,071	48	
3,957	94			Rechtskosten für die gesamte Finanzverwaltung	7,000	—	6,873	51	
75,743	35			Zins der Zehnt- und Bodenzins-Liquidationschuld	73,555	—	74,849	—	
8,575	—			Zins der Rydebrückenschuld	7,350	—	7,350	—	
10,450	—			Staatsanleihen für Eisenbahnen, Unosten und Zins auf demjenigen von Fr. 2,000,000 zu 4½ % in Basel	10,450	—	10,450	—	
325	42			Passivschuldigkeit; Quartalzehnten von Wybau	320	—	325	42	
14,906	64			Triangulation und topographische Aufnahme des alten Kantons	13,000	—	13,181	50	
200	—			Telegraphenwesen	200	—	200	—	
498	55			Triangulation des Jura	—	—	—	—	
102,426	11			Loslauf der Karbrückenzölle zwischen Bern und Thun	—	—	—	—	
25,622	68			Verlust auf den Lebennomittelpunkten von 1854	—	—	—	—	
		295,263	71		166,475	—			166,474 65
V. Direktion der Erziehung.									
9,310	89			Kosten des Direktorialbüros	9,400	—	9,255	31	
108,223	24			Hochschule und Subsidiaranstalten	107,980	—	104,862	38	
154,103	64			Kantons- und Sekundarschulen	161,154	—	158,532	85	
306,885	91			Primarschulen	322,696	—	334,733	95	
16,708	61			Schulinspektorate	17,800	—	17,058	—	
57,948	35			Spezialanstalten, Normalanstalten, Lehrerinnen-seminar in Hindelbank, Bildung von Lehrerinnen im Jura, und für Bildung reformierter französischer und katholischer deutscher Lehrer; Wiederholungs- und Fortbildungsfürche; Taubstummenanstalten	65,740	—	58,882	69	
620	35			Synodalosten	1,000	—	591	60	
		653,800	99		685,470	—			683,916 78
		2,767,708	58	Übertrag	2,890,130	—			2,809,082 13

Verzeichnung des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1858.

(Anhang Nr. 1 zur Staatsrechnung pro 1858.)

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Guthaben des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1857	43,645,877	68
Vermehrung im Jahre 1858.				
Für erblose Verlässenschaft	40	50		
Für das dem Zinsrodelverwalter zum Bezug übergebene, von der Privatblindanstalt schuldige Fischartrecht am Gabelbach	150	—		
Für Mehrerlös auf verkauften Liegenschaften von der Kantonalsbank-Obligationen-Liquidation, laut Rechnung der Hypothekarkassa über dieselbe	134	—		
Für neu hinzugelommene Bodenzinskapitalien, laut Rechnung über die Feudallasten-Liquidation pro 1858	2,445	70		
Für Mehrerlös auf verkauften Liegenschaften, laut Rechnung über den obrigkeitlichen Zinsrodel pro 1858	250	03		
Für bei Oberhasle zu wenig verzeigte Einkommenssteuer pro 1847/1849	—	06		
Für Berichtigung des Effeten-Inventars des Kantonalkriegskommissariats, des Zeughauses und der Kantonalsbank	24,243	93		
Für Mehrerlös auf verkauften Waldungen und Rechten, laut Rechnung der Forst- und Domänendirektion pro 1858	1,640	43		
Für Mehrerlös auf verkauften Domänen, laut Rechnung der Forst- und Domänendirektion pro 1858	165,017	50		
Für früher nicht aufgenommene Effekten des Domänen-Etats, laut Rechnung der Forst- und Domänendirektion pro 1858	644	—		
	194,566	15		
	43,840,443	83		
Verminderung im Jahre 1858.				
Für Abschreibung aus dem Inventar der Dachshiefer-Verwaltung der auch im Domänen-Etat enthaltenen und daher doppelt aufgetragenen Dachshiefer-Magazine zu Thun und Spiez	4,139	27		
Für die infolge lehnsfürstlichen Urtheils vom Staatsvermögen abzuschreibende Forderung an alt Amtsschaffner Weber von Burgdorf, laut Beschluss des Regierungsrathes vom 25. November 1858	7,072	51		
Für Elimination von Eheschafloskaufsummen, laut Ermächtigung der Finanzdirektion vom 19. November und 4. Dezember 1858 (Rechnung über die Feudallasten-Liquidation pro 1858)	316	08		
Für Nachlag auf der Rückforderung an J. Moer und R. Zimmermann, Goldarbeiter in Bern (resp. erblose Verlässenschaft der A. Hirzbrunner, geb. Schmid in Bern), infolge Vergleich	200	—		
Für nicht erhältliche Grundsteuer von Oberhasle pro 1847/1849	11	06		
Für Waldkantonneamente-Abtreitungen an Berechtigte, laut Rechnung der Forst- und Domänendirektion pro 1858	117,367	89		
	129,106	81		
	43,711,337	02		
Guthaben des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1858		
Saldo der Ueberschüsse-rechnung der laufenden Verwaltung auf 31. Dezember 1858:				
1) An restanzlichem Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben vom Jahr 1857 *)	131,305	14		
2) An Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1858	238,626	30		
Guthaben der Ueberschüsse-rechnung auf 31. Dezember 1858	369,931	44		
Gleich dem reinen Vermögen des Staates auf 31. Dezember 1858	44,081,268	46
	150,108	81		

*) Der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1857 betrug Fr. 259,286. 86
Davon gehen ab: a. das restanzliche Defizit pro 1854 mit Fr. 32,650. 56
b. die Verwendung für die Reutgenette-Strafe in 1858 " 95,331. 16

" 127,981. 72
Fr. 131,305. 14

Bilanz über das Staatsanleihen.

(Anhang Nr. 2 zur Staatseeehnung pro 1858.)

Debitoren.				Kreditoren.				
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
I. Außerordentliche Ausgaben, welche durch das vom Grossen Rathe am 26. Mai 1853, 29. August 1855 und 27. Februar 1857 bewilligte Anteile von Fr. 1,700,000 bestritten werden sollen. An solchen sind laut Rechnungen vom 1. Sept. 1853 bis 31. Dez. 1858 verrechnet worden:								
A. Außerordentliche Neubauten, infolge Wasserverheerungen B. im Emmenthal	154,094	30						
C. Tieferlegung des Brienzsee's; "Schleusenbau" in Unterseen	35,730	59						
D. Beitrag an die Bauten des Irrenhauses Waldau	162,802	82						
E. Beitrag an die Meublirung derselben	641,625	95						
F. Kosten des Staates auf der ganzen Operation der Münzreform	75,000	—						
G. Entsumpfung des Seelandes, Vorarbeiten	162,380	04						
H. Lavannes-Bözingen-Straße (Neuchâtel-Biel-Straße)	79,520	59						
	484,176	87						
An obige Ausgabe für die Lavannes-Bözingen-Straße hat die Ueberschüsse rechnung der laufenden Verwaltung beigetragen	1,795,331	16						
Summe Verwendung des Anleihens	95,331	16						
II. Zinse und Kosten des Anleihens, welche nebst der Amortisation des Kapitals aus den jährlichen Steuerquoten bis dahin bestritten worden sind:								
Zinse	233,263	57						
Kosten	5,296	42						
	238,599	99						
III. Rechnungs-Restanz.								
Die Restanz des Rechnungsgebers des Staatsanleihens auf 31. Dezember 1858 beträgt								
	53,351	02						
	1,991,911	01						

N e b e r s i c h t

der Vorschüsse für Entstumpfungen und Entwässerungen und des dafür aufgenommenen Anleihens pro 1854 bis und mit 31. Dezember 1858.

(Anhang Nr. 3 zur Staatsrechnung pro 1858.)

1858. Verpflichtungen der Entstumpfungsunternehmen.

Bon den Entstumpfungs-Unternehmen, welchen der Staat Vorschüsse leistet, besteht dieselbe folgende Titel:

1. Bätterkinden-Moos:

Die Mitglieder der Bätterkinden-Moos-Entstumpfungsgeellschaft haben zu Gunsten des Staates eine Obligation mit Habe und Gutsverbindung ausgestellt, datirt 14. Dez. 1853, mit Nachträgen vom 12. und 21. Januar und 11. Februar 1854 und 14. Juni 1856, und zwar für eine Summe von Laut dieser Obligation ist der Zinsfuß, gestuft auf \$ 14 der am 6. Dezember 1849 ertheilten Konzession unveränderlich auf 4 % festgesetzt. Die Rückablung soll in 5 jährlichen Raten erfolgen, und wird dieselbe voraussichtlich im Laufe des Jahres 1859 beginnen.

2. Werräumung zwischen

Am Platze der früheren wieder herausgegebenen Obligationen einzelner Gemeinden haben die bei dem Unternehmen beteiligten Einwohnergemeinden Unterseen, Karmühle, Böttigen, Iseltwald, Goldswyl und Ringgenberg, Niederiess, Oberried, Brien, Dossitten und Brienwyl eine Kollektivobligation von ausgestellt, verständlich bis auf andere Vergütungen des Regierungsraths zu 4 % jährlich. Nach Beendigung des Unternehmens soll diese Obligation umgetauscht werden gegen solche der einzelnen Gemeinden, jede für das ihr nach §. 4 des Gesetzes vom 28. November 1854 in der Vertheilung der Kosten zugesprochene Beträffende.

3. Schönbühlthal-Moos:

Die Gesellschaft dieses Unternehmens hat zwei Obligationen mit Habe und Gutsverbindung ausgestellt, die eine datirt vom 14. Mai 1855 im Betrag von 120,000 Fr., die andre datirt vom 1. und 6. Juni 1857, als Nachtrag im Betrag von 50,000 Fr., wodurch die Vorschüsse in fünf jährlichen Terminen, deren erster ein Jahr nach Beendigung des Werkes verfällt, zurückzuzahlt und inzwischen zu dem vom Regierungsrath jeweilen zu bestimmenden Zinsfuß und bei Aufnahme eines Anleihens nach §. 2 des Dekrets vom 22. Mai 1855 zum Zinsfuß desselben vergütet werden sollen.

4. Gürbe-Korrektion,

Dieses Unternehmen beruht auf dem Gesetze, betreffend die Korrektion der Gürbe vom 1. Dezember 1854. Die Garantie für die Vorschüsse besteht in dem durch das Unternehmen erzielten Mehrwert des beteiligten Grundeigentums. Der Zinsfuß ist nach dem Dekret vom 22. März 1855 durch den Regierungsrath zu bestimmen.

5. Gürbe-Korrektion,

Dieses Unternehmen beruht auf dem Gesetze, betreffend die Korrektion der Gürbe vom 1. Dezember 1854. Die Garantie für die Vorschüsse besteht in dem durch das Unternehmen erzielten Mehrwert des beteiligten Grundeigentums. Der Zinsfuß ist nach dem Dekret vom 22. März 1855 durch den Regierungsrath zu bestimmen.

6. Signau-Lichtenswyl-Moos:

Die Mitglieder der Signau-Lichtenswyl-Moos-Entstumpfungsgeellschaft haben zu Gunsten des Staates eine Obligation mit Habe und Gutsverbindung ausgestellt, d. d. 19. und 25. Januar 1856 für eine Summe von rückzahlbar in jährlichen Raten von 10 % des ursprünglichen Kapitalbetrages, erstmals am 31. Dezember 1858, wovon der Zins des jeweiligen Kapitals ausstandes abgerechnet werden soll. Bis zu dieser ersten Rate ist der Zins zum Kapital zu schlagen. Am 19. August 1857 hat jedoch der Regierungsrath der Gesellschaft für die Beendigung des Unternehmens eine Fristverlängerung vorläufig bis Ende 1858 gewährt, so daß die erste Zahlungsrate erst auf 31. Dezember 1859 verfüllt. Der Zinsfuß ist der nämliche, welchen der Staat für das nach §. 2 des Dekrets vom 22. Mai 1855 aufzunehmende Anleihen zu bezahlen hat.

7. Zäziwil-Michel-Moos:

Die Mitglieder der Zäziwil-Michel-Moos-Entstumpfungsgeellschaft haben zu Gunsten des Staates eine Obligation mit Habe und Gutsverbindung ausgestellt, d. d. 10. Mai 1858 für eine Summe von vergütbar auf 4 % oder höher, wenn das bezügliche Anleihen zu einem höheren Zinsfuß kontrahiert werden müßte, und rückzahlbar in 7 gleichen Raten, wovon die erste längstens auf 1. Januar 1860 verfällt, bis wohin die Zinsen gleich Vorschüssen zum Kapital zu schlagen sind.

1858. Vorschüsse des Staats.

Die bladahin an die betreffenden Entstumpfungsunternehmen geleisteten Vorschüsse sind folgende:

Entstumpfung.

Im Jahr 1854 wurden bezahlt
Zins davon à 4 % bis 31. Dezember 1854 :
9,000 —
Im Jahr 1855 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1855 :
3,200 —
Im Jahr 1856 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1856 :
5,200 —
Im Jahr 1857 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1857 :
— —
Im Jahr 1858 wurde nicht bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1858 :
— —
34,122 — 5,090 74

Unterseen und dem Brienzersee.

Im Jahr 1855 wurden bezahlt
Zins davon à 4 % bis 31. Dezember 1855 :
23,452 94
7,646 99
Im Jahr 1856 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1856 :
— —
14,990 34
Im Jahr 1857 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1857 :
18,328 46
Im Jahr 1858 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1858 :
— —
64,418 73 6,048 68

Entstumpfung.

Im Jahr 1855 wurden bezahlt
Zins davon à 4 1/4 % bis 31. Dezember 1855 :
40,000 —
59,817 —
Im Jahr 1856 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1856 :
— —
35,000 —
Im Jahr 1857 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1857 :
12,500 —
Im Jahr 1858 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1858 :
— —
147,317 — 14,120 66

erste Abtheilung.

Im Jahr 1855 wurden bezahlt
" " 1856 " "
" " 1857 " "
" Die Zins pro 1855, 1856 und 1857 sind durch neue Vorschüsse bezahlt worden.
Im Jahr 1858 wurden bezahlt
Zins des Ausstandes à 4 % bis 31. Dezember 1858 :
— —
25,466 38
132,965 49
50,406 65
43,686 96
252,525 48 9,242 63

dritte Abtheilung.

Im Jahr 1858 wurden bezahlt
Zins davon à 4 % bis 31. Dezember 1858 :
— —
1,450 29
1,450 29 15 73
1,450 29 15 73

Entstumpfung.

Im Jahr 1856 wurden bezahlt
Zins davon à 4 % bis 31. Dezember 1856 :
19,500 —
29,000 —
12,000 —
60,500 —
368 65
1,340 62
2,276 21
3,985 48

Entstumpfung.

Im Jahr 1858 wurden bezahlt
Zins davon à 4 % bis 31. Dezember 1858 :
11,463 51
11,463 51 96 70
11,463 51 96 70

416,000 —

Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp.

Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp.

Fr. Rp. Fr. Rp. Fr. Rp.

74

41

66

11

02

48

21

63

Anleihen des Staats zu Entsumpfungszwecken.

(Anhang Nr. 4 zur Staatsrechnung pro 1858.)

In Anwendung des §. 2 des Dekretes vom 22. März 1855 beschloß der Regierungsrath unterm 12. Oktober 1857 die Aufnahme eines ersten Anleihehens von Fr. 500,000 in 500 Partialschuldscheinen von Fr. 1000 zu 4 % je auf 31. Dezember verzinslich, von Seite der Inhaber vom Jahr 1870 an auf 3 Monate hin aufklindbar, deren ganze oder theilweise Abkündigung hingegen dem Staat jederzeit frei steht, in welch letzterm Falle die zurückzuzahlenden Scheine jeweilen durch das Loos zu bezeichnen sind.

Bon diesem Anleihen wurden bis Ende 1858 realisiert:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
In 1857 152 Partialschuldscheine à Fr. 1000, laut letzter Rechnung	152,000	—		
" 1858 253 " " " 1000.	253,000	—		
Summa realisierten Anleihehens auf Ende Jahrs 1858	<hr/> 405,000	<hr/> —		

B i l a n z

über die Vorschüsse und Anleihen zu Entsumpfungszwecken pro 31. Dezember 1858.

	Debitoren.		Kreditoren.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bätterkinden-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	39,212	74		
Arräumung zwischen Unterseen und dem Brienzsee	70,467	41		
Schönbühlthal-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	161,437	66		
Gürbe-Korrektion, erste Abtheilung	261,768	11		
Gürbe-Korrektion, dritte Abtheilung	1,466	02		
Signau-Lichterswyl-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	64,485	48		
Zäziwyl-Mirchel-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	11,560	21		
Kreditoren des Entsumpfungsanleihehens			405,000	—
Vermögens-Etat des Staats, Rubrik "Aktiv-Rechnungsrestanzen"			205,397	63
	<hr/> 610,397	<hr/> 63	<hr/> 610,397	<hr/> 63

Vermögensstat auf 31. Dezember 1858.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Rechnungsrestanzen. Aktiv-Restanzen	3,530,991	76		
Passiv-Restanzen	123,636	76	3,407,355	—
II. Kapitalsfonds in Handlungen für den Staat.				
Holzspeditions-Anstalt für die Stadt Bern	13,000	—		
Kantonalbank	3,500,000	—		
Staatsapotheke	20,000	—		
Salzhandlung	400,000	—		
Bergwerke	25,256	40		
Schreibmaterialienhandlung	10,000	—	3,968,256	40
III. Finanziagende Staatskapitalien.				
a. Hypothekarkassa. Staatseinschüsse und Kantonalbank-Obligationsrestanzen	6,765,976	16		
b. Innerer Zinsrodel	644,990	27		
c. Domänenkassa	1,306,153	94	8,717,120	37
IV. Zweifelhafte Debitoren	62,633	09		
V. Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und freien Staatswaldungen.				
a. Gebäude und Pachtgüterkapital	9,760,622	71		
b. Forstkapital	15,389,819	09	25,150,441	80
VI. Zehnt-, Bodenzins- und Erschah-Ablösungskapitalien.				
a. Zehntkapital-Konto	450,788	77		
b. Bodenzinskapital-Konto	341,295	20		
c. Erschahkapital-Konto	230	74		
d. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	62,647	62	854,962	33
VII. Geräthschaften-Konto. Dem Staaate angehörende Mobilien, Effekten, Werkzeuge ic.			3,616,876	49
Abzuziehen: Passivvermögen.			45,777,645	48
Glasholzer-Kapital	7,246	38		
Zehnt- und Bodenzinsliquidationschuld.				
1) Bergütungen an Privatberechtigte	Fr. 652,174.	—		
2) Rückerstattungen an frühere Kostäuber	" 953,623.	20		
3) Abtretungen von Privatberechtigten	" 83,333.	44		
	1,689,130	64	1,696,377	02
Reines Vermögen des Staats auf 31. Dezember 1858			44,081,268	46
Die Überschussrechnung der laufenden Verwaltung fordert vom Kapitalvermögen des Staats:				
1) Den restlichen Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben vom Jahr 1857	131,305	14		
2) Den Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1858	238,626	30	369,931	44
Restanz des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1858			43,711,337	02

Tabelle I.

Übersicht

der im Jahr 1858 an die Anklagekammer gelangten Untersuchungen und deren Erledigung.

Geschworenenbezirke.	Amtsbezirke.	Es langten ein:		Den Amtsgerichten wurden überwiesen:		Den korrektionalen Gerichten wurden überwiesen:		Dem Polizeirichter wurden überwiesen:		Aufgehoben wurde die Untersuchung gegen Personen:	
		Fälle.	Personen.	Fälle.	Personen.	Fälle.	Personen.	Fälle.	Personen.	Mit Entschädigung.	Ohne Entschädigung.
Oberland.	Frutigen . . .	2	4	—	—	1	1	1	1	1	1
	Interlaken . . .	8	9	2	2	4	5	—	—	1	1
	Könolfingen . . .	12	23	3	4	3	5	2	4	8	2
	Oberhasle . . .	2	3	1	1	—	—	—	—	—	2
	Saanen . . .	4	6	—	—	2	4	1	1	—	1
	Niedersimmenthal . . .	10	30	4	23	3	3	—	—	—	4
	Obersimmenthal . . .	3	6	2	4	1	2	—	—	—	—
Mittelland.	Thun . . .	10	23	7	19	3	4	—	—	—	—
		51	104	19	53	17	24	4	6	10	11
	Bern . . .	48	66	24	37	16	16	1	1	2	10
	Schwarzenburg . . .	7	23	3	16	3	3	—	—	—	4
	Gefügen . . .	9	23	5	13	2	5	—	—	—	5
Emmenthal.		64	112	32	66	21	24	1	1	2	19
	Marwangen . . .	20	37	8	18	7	9	2	4	—	6
	Burgdorf . . .	24	59	17	27	7	13	—	—	2	17
	Signau . . .	13	14	7	7	1	1	1	1	1	4
	Trachselwald . . .	6	13	3	3	1	6	—	—	1	3
	Wangen . . .	12	24	3	4	3	7	1	1	—	12
Seeland.		75	147	38	59	19	36	4	6	4	42
	Aarberg . . .	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—
	Biel . . .	10	15	5	8	4	5	1	1	1	—
	Büren . . .	5	8	3	6	1	1	—	—	1	—
	Erlach . . .	3	3	2	2	—	—	1	1	—	—
	Fraubrunnen . . .	5	6	2	2	2	3	—	—	—	1
	Laupen . . .	5	8	1	2	1	1	—	—	2	3
Zura.	Nidau . . .	6	7	5	5	1	1	—	—	1	—
		37	50	21	28	9	11	2	2	5	4
	Courtelary . . .	8	15	2	5	5	8	—	—	—	2
	Delsberg . . .	7	17	6	11	—	—	—	—	3	3
	Freibergen . . .	10	30	6	15	3	12	—	—	3	—
	Laufen . . .	2	4	—	—	2	4	—	—	—	—
	Münster . . .	10	25	4	17	5	6	—	—	1	1
Obwalden.	Neuenstadt . . .	2	3	—	—	2	3	—	—	—	—
	Pruntrut . . .	5	7	2	3	2	3	—	—	—	1
		44	101	20	51	19	36	—	—	7	7
		271	514	130	257	85	131	11	15	28	83

Tabelle II.

Übersicht

der im Jahr 1858 bei der Anklagekammer eingelangten Untersuchungen nach den Verbrechen und Vergehen.

Verbrechen und Vergehen.	Zahl der Angeschuldigten.
Mordversuch	1
Körperverlehung, welche den Tod zur Folge hatte	4
Fahrlässige Tötung	6
Mißhandlung	77
Kindermord	8
Verheimlichung der Niederkunft	2
Kindesausschüttung	2
Weisheitsschaffung eines todtten Kindes	1
Nothzucht, Versuch	10
Schändung	3
Blutschande	9
Versuch Bigamie	2
Päderastie	2
Bestialität	1
Große Unstillichkeit, Unzucht	4
Kuppelei	1
Brandstiftung	6
Beschädigung der Eisenbahn	1
Gefährliche Drohungen	8
Diebstahl, Versuch, Gehüllenschaft und Hehlerei	239
Unterschlagung	10
Erpressung	2
Prelleret	1
Meineid	14
Münzfälschung	3
Fälschung	16
Ausstellung unrichtiger Zeugnisse	1
Betrug	36
Markveränderung	1
Pfandverschleppung	4
Verbotene Selbsthilfe	2
Eigenthumsbeschädigung	2
Falschwerbung	1
Widerrechtliche Verhaftung und Mißhandlung	1
Unbefugte Ausübung des Arztberufes	1
Preßvergehen	17
Ehrverlehung	2
Widerhandlung gegen das Ohmgeldgesetz	2
Jagdfrevel	3
Holzfrevel	6
Kantansverweisungsübertretung	2
	514

Tabelle III.

Übersicht

der Zahl der den Assisen überwiesenen Angeklagten und die Dauer ihrer Untersuchungshaft.

Verhaftet waren	203
---------------------------	-----

Davon wurden theils von den Untersuchungsrichtern, theils zu folge Beschlusses der Anklagekammer provisorisch der Haft entlassen	69
--	----

In Haft blieben	144
---------------------------	-----

	Mit Unrechnung der Haft.	Ohne Unrechnung der Haft.	Entschädigt wurden.	Summa.
Weniger als einen Monat waren bis zur Beurtheilung in Haft	1	25	—	26
Ueber einen Monat bis zwei Monate	—	22	—	22
" zwei " " vier " 10	3	55	3	61
" vier " " sechs " 19	3	19	—	22
" sechs " " acht " 12	1	12	—	13
Summa	8	133	3	144

Tabelle IV.

Übersicht

der einzelnen Assisenstühungen im Jahr 1858 nach Dauer, Zahl der Sachen und Angeklagten.

Assisenhof.	Sitzungsperiode.	Dauer der Sitzungsperiode.	Zahl der Sitzungstage.	Erledigt wurden:		Urtheile der Assisen.			
				Sachen.		Vernurtheilt wurden:			
				Sachen.	Personen.	Peinlich.	Korrektionsell.	Summa.	
Des ersten Bezirks. (Oberland. Versammlungsort Thun.)	I	22. März bis 9. April . . .	14	11	43	22	9	31	4
	II	12. bis 19. August . . .	7	7	7	6		6	1
		Summa	21	18	50			37	13
Des zweiten Bezirks. (Mittelland. Versammlungsort Bern.)	I	8. bis 16. Februar . . .	8	10	16	12	1	13	3
	II	12. bis 20. Juli . . .	8	12	27	13	9	22	2
	III	16. bis 29. Dezember . . .	12	15	32	19	10	29	3
		Summa	28	37	75			64	11
									10
Des dritten Bezirks. (Emmenthal. Versammlungsort Burgdorf.)	I	4. bis 18. Mai . . .	12	16	30	17	9	26	3
	II	16. Dez. bis 2. Okt. . .	15	18	27	14	7	21	5
		Summa	27	34	57			47	1
									6
									10
Des vierten Bezirks. (Seeland. Versammlungsort Nidau.)	I	17. bis 28. Juni . . .	9	11	14	7	6	13	1
	II	25. Okt. bis 1. Nov. . .	7	7	12	7	1	8	3
		Summa	16	18	26			21	1
									4
									5
Des fünften Bezirks. (Jura. Versammlungsort Delsberg.)	I	21. Mai bis 2. Juni . . .	11	11	36	10	14	24	2
	II	8. bis 16. November . . .	8	9	22	5	15	20	2
		Summa	19	20	58			44	10
									12
									2
									14
das				111	127	266	132	81	213
							27	25	53
									52

Tabelle V.

Übersicht

der Zahl der von den Assisen im Jahr 1858 abgeurtheilten Straffälle nach den Amtsbezirken, wo diese verführt worden.

Geschworenenbezirke.	Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Total.
Thun.	Frutigen Interlaken Könolfingen Oberhasle Saanen Nieder-Simmenthal Ober-Simmenthal Thun !	— 3 3 1 — 6 1 4	18
Bern.	Bern Schwarzenburg Gestigen	28 4 5	37
Burgdorf.	Aarwangen Burgdorf Signau Trachselwald Wangen	8 14 5 5 2	34
Nidau.	Aarberg Biel Büren Erlach Fraubrunnen Laupen Nidau	3 3 3 — 2 2 5	18
Delsberg.	Courtelary Delsberg Freibergen Laufen Münster Neuenstadt Pruntrut	3 6 5 — 4 — 2	20
			127

Table VI.

Übersicht

der von den Assisen im Jahr 1858 verurtheilten Personen nach Familienstand, Heimath, Begangenschaft, Alter und mit Rücksicht auf die Art der Verbrechen und frühere Bestrafungen (Recidivfälle).

Tabelle VII.

Übersicht

der im Jahr 1858 von den Assisen abgeurtheilten Straffälle nach den Strafen.

Geschworenenbezirke.	Strafen.								
	Retten.	Zuchthaus.	Arbeitshaus.	Gefängniß oder Ein sperrung.	Santoneverweisung.	Leifung.	Gemeind eingrenzung.	Geldbußen.	Summa der Verurtheilten.
Oberland (Thun) . . .	8	12	—	12	4	—	1	—	37
Mittelland (Bern) . . .	14	27	—	18	1	4	—	—	64
Emmenthal (Burgdorf)	6	17	1	19	4	—	—	—	47
Seeland (Nidau) . . .	5	5	—	7	3	1	—	—	21
Zura (Delsberg) . . .	3	12	—	27	—	—	—	2	44
Summa . . .	36	73	1	83	12	5	1	2	213

Tabelle VIII.

Übersicht

der Dauer der im Jahr 1858 von den Amtsgerichten erkannten zeitlichen Freiheitsstrafen.

Strafart.	Dauer.	Thun.	Bern.	Burgdorf.	Nidau.	Zofingen.	Summa der			
							Bern- theilten.	Jahre.	Monate.	Tage.
Kettenstrafe.	11 Jahre .	—	—	—	—	—	1	11	—	—
	9 " . .	—	—	—	1	—	1	9	—	—
	8 " . .	1	—	1	—	—	2	16	—	—
	7 " . .	—	1	1	—	—	2	14	—	—
	6 " . .	—	1	—	—	—	1	6	—	—
	5 " . .	—	4	3	—	—	8	40	—	—
	4½ " . .	—	—	—	—	—	2	9	—	—
	4 " . .	2	—	—	—	—	1	4	—	—
	3½ " . .	—	2	—	—	—	2	7	—	—
	3 " . .	—	—	1	—	—	1	3	—	—
	2½ " . .	1	1	1	1	—	4	10	—	—
	2 " . .	1	3	—	—	1	6	12	—	—
	1½ " . .	2	2	—	1	—	5	7	6	—
Zuchthausstrafe.	5 Jahre .	—	—	1	—	2	3	15	—	—
	4 " . .	1	—	1	2	—	4	16	—	—
	3 " . .	1	5	1	1	1	9	27	—	—
	2½ " . .	1	1	1	—	1	4	10	—	—
	2 " . .	2	3	7	—	2	14	28	—	—
	1½ " . .	2	3	—	—	3	8	12	—	—
	1¼ " . .	—	—	—	1	2	3	3	9	—
	1 " . .	5	7	4	—	—	16	16	—	—
	9 Monate .	—	1	1	—	—	2	1	6	—
	8 " . .	—	3	—	—	—	3	2	—	—
	6 " . .	—	1	—	4	—	3	1	6	—
	4 " . .	—	1	1	—	—	2	—	8	—
	3 " . .	—	—	2	—	—	2	—	6	—
Arbeitshausstrafe.	2 Jahre .	—	—	1	—	—	1	2	—	—
	4 Jahre .	—	—	—	2	—	2	8	—	—
	2½ " . .	—	—	1	—	—	1	2	6	—
	2 " . .	—	1	1	—	4	6	12	—	—
	1½ " . .	—	—	1	1	1	2	3	—	—
	1¼ " . .	—	—	1	—	2	3	3	9	—
	1 " . .	6	3	3	1	5	18	18	—	—
Gefängnis oder Einsperrungsstrafe.	8 Monate .	2	—	—	—	—	2	1	4	—
	7 " . .	1	1	1	—	—	3	1	9	—
	6 " . .	1	3	3	—	—	12	6	—	—
	4 " . .	—	—	1	—	3	4	1	4	—
	3 " . .	—	2	1	1	1	5	1	3	—
	2 " . .	1	4	1	2	4	12	2	—	—
	40 Tage .	—	2	—	—	—	2	—	20	—
	30 " . .	1	1	4	—	—	7	—	7	—
	14 " . .	—	1	—	—	—	1	—	—	14
	8 " . .	—	—	2	—	—	2	—	16	—
	3 " . .	—	—	—	—	1	1	—	3	—

148 Jahre, 6 Monate
Kettenstrafe.

133 Jahre, 11 Monate
Zuchthausstrafe.

2 Jahre Arbeitshausstrafe.

61 Jahre, 9 Monate, 23 Tage
Gefängnis- oder Einsperrungs-
strafe.

Tabelle IX.

Übersicht

der Heimathbezirke der von den Assisen im Jahr 1858 verurtheilten Kantonshörger.

Heimathsbezirk.	Geschworenenbezirk wo Verurtheilungen stattgefunden haben.					Summa.
	Thun.	Bern.	Burgdorf.	Nidau.	Delsberg.	
Aarberg	—	1	—	2	—	3
Aarwangen	4	2	12	—	1	16
Bern	4	8	1	4	—	14
Biel	—	—	—	—	—	—
Büren	—	2	—	2	—	4
Burgdorf	—	—	5	—	—	5
Courtelary	—	—	—	—	1	1
Delsberg	—	—	—	—	8	8
Erlach	1	—	—	—	—	1
Fraubrunnen	—	3	1	1	—	5
Freibergen	—	—	—	—	9	9
Frutigen	1	1	—	—	—	2
Interlaken	3	1	—	—	2	6
Konolfingen	8	4	3	1	2	18
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	1	—	2	—	3
Münster	—	—	—	—	7	7
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	2	—	2
Niedersimmenthal	8	1	—	1	—	10
Oberhasle	1	—	—	—	—	1
Obersimmenthal	1	—	1	—	—	2
Pruntrut	—	—	—	—	2	2
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	2	4	—	—	1	7
Sextigen	3	10	—	—	1	14
Signau	1	8	8	1	1	19
Thun	4	4	2	1	1	12
Trachselwald	1	4	7	—	1	13
Wangen	—	—	3	—	—	3
Summa		36	54	43	17	37
						187

Tabelle X.

Übersicht

des Verhältnisses der im Jahr 1858 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschworenenbezirke.

Geschworenenbezirke.	Seelenzahl.	Zahl der Verurtheilten.	Verhältniß der Bevölkerung.
Oberland	110,156	37	wie 1 : 2977,189
Mittelland	78,066	64	wie 1 : 1219,781
Emmenthal	110,247	47	wie 1 : 2345,680
Seeland	67,562	21	wie 1 : 3217,233
Jura	83,099	44	wie 1 : 1888,614
	449,130	213	wie 1 : 2108,591

Übersicht

der von den Amtsgerichten des Kantons Bern vom 1. Januar 1858 bis 31. Dezember gleichen Jahres ausgefallenen korrektionellen Urtheile.

Tabelle XII

Übersicht

der von den Polizeirichtern des Kantons Bern vom 1. Januar 1858 bis 31. Dezember gleichen Jahres ausgefallenen Strafurtheile.

Tabelle XIII.

Übersicht

der von der Polizeikammer im Jahr 1858 in Folge Appellation erlassenen Korrektionessen und Polizeiurtheile.

Tabelle XIV.

Übersicht

der Kriminal-, Polizei- und Judizial-Kosten aus den 30 Amtsbezirken des Kantons Bern pro 1858.

Amtsbezirke.	Kriminal- und Polizeikosten.		Gefangenschaftskosten (Unterhalt, med. Besorgung und An- käufe von Effekten).		Judizialkosten (Beugengelder und Entschädigungen).		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Arberg	188	95	1,256	65	567	85	2,013	45	
Arwangen	156	90	2,128	50	1,237	65	3,523	05	
Bern	775	40	10,283	22	2,743	52	13,502	14	
Biel	139	40	828	75	495	20	1,163	35	
Büren	25	10	670	65	388	45	1,084	20	
Burgdorf	181	70	2,475	45	1,160	70	3,817	85	
Courtelary	598	10	3,901	72	893	75	5,393	57	
Delsberg	276	55	738	30	756	08	1,770	93	
Erlach	191	50	668	45	53	65	913	60	
Fraubrunnen	90	70	1,085	95	917	22	2,093	87	
Freibergen	130	70	940	10	1,176	75	2,247	55	
Frutigen	70	40	322	52	123	55	516	47	
Interlaken	98	95	1,150	90	487	37	1,737	22	
Könolfingen	122	45	1,835	45	996	87	2,954	77	
Laufen	66	05	142	95	380	83	589	83	
Laupen	209	05	1,683	85	940	70	2,833	60	
Münster	178	71	1,276	20	3,188	22	4,643	13	
Neuenstadt	9	20	801	07	—	—	810	27	
Nidau	129	30	1,058	35	614	60	1,802	25	
Oberhasle	48	50	393	80	323	05	765	35	
Pruntrut	256	60	1,049	90	1,394	15	2,700	65	
Saanen	158	35	108	40	195	45	462	20	
Schwarzenburg	166	85	2,626	90	1,080	—	3,873	75	
Sextigen	81	45	1,381	60	334	20	1,797	25	
Signau	134	90	2,071	65	1,403	05	3,609	60	
Obersimmenthal	42	30	560	80	149	13	752	23	
Niedersimmenthal	93	65	1,303	80	1,050	10	2,447	55	
Thun	173	20	2,840	10	325	—	3,338	30	
Trachselwald	77	90	1,240	25	1,230	90	2,549	05	
Wangen	119	65	1,401	55	581	55	2,102	75	
Rückstättungen		4,992	46	48,227	78	24,889	54	78,109	78
		61	—	3,941	31	3,767	43	7,769	74
1857 nach (Abzug der Rückstättungen)		4,931	46	44,286	47	21,122	11	70,340	04
		6,036	60	54,126	78	18,145	31	78,308	69
Mehr		—	—	—	—	2,976	80	—	—
Weniger		1,105	14	9,840	31	—	—	7,968	65
Durchschnitt der letzten vier Jahre		8,663	28	104,446	20	31,193	72	144,303	20
1858		4,931	46	44,286	47	21,122	11	70,340	04
Weniger		3,731	82	60,159	73	10,071	61	73,963	16

Tabelle XV.

Zusammenzug
des Ausgebens für die Geschwornengerichte.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Staatsanwaltschaft.				
a. Besoldungen des Generalprokurator und der Bezirksprokuratoren	15,700	—		
b. Büreaukosten	2,053	64		
c. Reiseauslagen	1,636	50		
			19,390	11
B. Geschwornengerichte.				
I. Gerichtslokalien.				
a. Miethzins	—	—		
b. Essesten, Ankauf und Unterhalt	—	—		
c. Beheizung, Beleuchtung und Bedienung	948	57		
			948	57
II. Geschworene.				
a. Taggelder	6,381	—		
b. Reiseentschädigung	1,665	—		
			8,046	—
III. Kriminalkammer.				
a. Reiseauslagen	984	85		
b. Unterhaltungskosten	3,136	—		
c. Taggelder an Ersatzmänner	174	—		
d. Dollmetscher und Weibel	232	75		
			4,527	60
VI. Außerordentliche Ausgaben			343	29
			33,255	57
1857			32,718	95
Mehrausgaben			536	62

wegen	1.	Diebstahls	150
	2.	Hehlerei	29
	3.	Körperverlezung, Mißhandlung	29
	4.	groben Nachtmuthwillen	14
	5.	Münzfälschung und Ausgeben falschen Geldes	11
	6.	Nothzucht	6
	7.	Fälschung	5
	8.	Todtschlag	4
	9.	Blutschande	3
	10.	Brandstiftung	3
	11.	Unterschlagung	3
	12.	Meineid	3
	13.	Betrug	3
	14.	Kindsmord	2
	15.	Schändung	2
	16.	Mord	1
	17.	Bigamie	1
	18.	Angriff auf die Sittlichkeit	1
	19.	Anstiftung zu Ablegung eines falschen Zeugnisses	1
	20.	Erpressung	1
	21.	Preßvergehen	1

273

Freigesprochen:

wegen	1.	Körperverlezung, Mißhandlung	20	
	2.	Hehlerei	16
	3.	Diebstahl	7
	4.	Münzfälschung u. Ausgeben falschen Geldes	2
	5.	Preßvergehen	2
	6.	Mordversuches	1
	7.	Bigamie	1
	8.	Angriff auf die Sittlichkeit	1
	9.	Unterschlagung	1
	10.	Groben Nachtmuthwillens	1

52

Es ergiebt sich daraus, daß sich unter 325 vor das Schwurgericht gestellten Personen 157, mithin etwas mehr als die Hälfte des Diebstahls angeklagt befanden. Ferner, daß rücksichtlich dieses Verbrechens die Freisprechungen zu den Verurtheilungen wie 1: 21,428 sich verhielten, während dasselbe Verhältniß rücksichtlich der Gesamtheit der übrigen Verbrechen sich wie 1: 2,277 herausstellte.

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellelln Bezug zu nehmen.

Verurtheilt sind danach:

Zu Kettenstrafe	74
" Buchthausstrafe	76
" Arbeitshaus	2
" Enthaltung an einem von der Regierung zu bestimmenden Orte	2
" Einsperrung	30
" Gefängniß	38
" Kantonsverweisung	21
" Leistung	28
" Geldbußen	2
	—
	273

Wenn es (wie bereits im Eingang bemerkt worden ist) nur erfreulich genannt werden kann, wenn 1857 seit einer Reihe von Jahren zum ersten Male kein Todesurtheil gefällt wurde, so muß doch Wahrheitsgemäß bemerkt werden, daß ein Fall zur Verurtheilung kam, in welchem der Angeklagte sein Leben nur der Annahme mildernder Umstände Seitens der Geschworenen zu verdanken hatte. Es betrifft dies den von Johann Binden von Guggisberg an dem Gerichtspräsidenten Romang von Schwarzenburg zwar nicht in unmittelbarer Ausübung seiner richterlichen Funktionen aber doch mit Rücksicht auf dieselben verübten Mord, — ein Verbrechen, welches in den Annalen der bernischen Strafjustizpflege, als ein beinahe unerhörtes bezeichnet werden muß, und nur deshalb sich in einem etwas

weniger gravirenden Lichte darstellt, weil Zbinden durch eine unglückselige — fast verhängnißvolle — Verkettung von Umständen zur That gedrängt wurde.

Hinsichtlich des Geschlechts, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der früheren Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabellen IX und X verwiesen.

Danach befinden sich unter den Verurtheilten 227 Männer und 46 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1: 4934.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: unter 16 Jahren 3, von 16—20 9, von 20—30 137, von 30—40 63, von 40—50 44, von 50—60 10, von 60 bis 70 6, über 70 1.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 236 und zwar aus dem alten Kantonstheil 223, aus dem Jura 13, bernische Landsassen 7, Schweizer aus andern Kantonen 18, Fremde 12. Die verurtheilten Nichtkantonsbürger verhalten sich somit zu den Kantonangehörigen wie 1: 8,100.

Betreffend die Begangenschaft, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 83, Gewerbsleute 85, vormalige Militärs in fremden Diensten 3, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 18, Vaganten 84.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden: mit Ketten- oder Buchthausstrafe 69, mit Landesverweisung oder Gefangenschaft 45, mit andern Strafen 5, noch nie bestraft waren 154.

Das Verhältniß der im Jahr 1857 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschworenenbezirke erhellt aus der Tabelle XI. Danach stellt sich die Zahl der Verurtheilten am günstigsten heraus in den Geschworenenbezirken Seeland und Jura, weniger günstig in den Geschworenenbezirken Emmenthal und Mittelland und am ungünstigsten in dem Geschworenenbezirk Oberland.

Die korrektionellen Gerichte.

Über die Thätigkeit der korrektionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1857 enthält die Tabelle XII das Erforderliche.

Die Zahl der heurtheilten korrektionellen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Die Gesammtzahl der korrektionellen Straffälle	
belief sich demnach im Jahr 1857 auf	2791
Im Jahr 1856 betrug sie	2374
Es zeigt sich demnach eine Vermehrung von	417

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1857 enthält die Tabelle XIII das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten polizeilichen Straffälle vertheilt sich den Umltsbezirken nach, wie folgt:

Aarberg	1058
Aarwangen	1354
Bern	2218
Biel	544
Büren	404
Burgdorf	1101
Courtelary	396
Delsberg	367
Erlach	334
Fraubrunnen	639
Freibergen	220
Frutigen	168
Interlaken	900
Konolfingen	886
Laufen	309
Laupen	816
Münster	287
Neuenstadt	142
Nidau	574
Oberhasle	330
Pruntrut	1023
Saanen	43
Schwarzenburg	550
Sextigen	800

Uebertrag 15513

		Uebertrag	15513
Signau	.	551	
Obersimmenthal	.	108	
Niedersimmenthal	.	412	
Thun	.	1164	
Trachselwald	.	604	
Wangen	.	570	
			18922

Die Gesammtzahl der im Jahr 1857 beurtheilten polizeirichterlichen Straffälle beläuft sich demnach auf 18922
Im Vorjahr betrug sie 19318

Es erzeigt sich demnach eine Verminderung von 396

Es ist dieses Ergebniß um so erfreulicher, als es hauptsächlich von der geringen Zahl von Forst- und Feldfreveln herührt, welche seit einer Reihe von Jahren stets im Zunehmen begriffen waren.

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer enthält die Tabelle XIV das Erforderliche.

Demnach beträgt die Zahl der von ihr beurtheilten korrektionellen und Polizeistraffälle vom 1. Jenner bis 31. Dezember 1857 230. Im Jahr 1856 belief sie sich auf 231. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 41, worunter 20 Forumsvorschließungen.

In 92 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile bestätigt, in 105 Fällen abgeändert und zwar in 73 Fällen gemildert, in 28 Fällen verschärft.

Wegen Unformlichkeit wurden von Amts wegen kassirt: 13 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 73.

Appellations- und Kassationshof.

In diesem Jahre langte nur 1 Kassationsgesuch gegen ein Assisenurtheil ein, welches abgewiesen wurde.

Revisionsgesuche wurden behandelt 4, wovon 1 begründet erklärt, die übrigen 3 dagegen abgewiesen wurden.

Rehabilitationsgesuche langten ein 6, von welchen 5 abgewiesen wurden. Einem Petenten wurde dagegen die angehörende Rehabilitation gewährt.

Kosten.

Die finanziellen Ergebnisse stellen sich auch für das Jahr 1857 günstig dar, wenn auch nicht in dem Grade wie Anno 1856. Während in den vier Berichtsjahren vorangegangenen Jahren 1853—1856 die Gesamtkosten der Strafjustizverwaltung der 30 Amtsbezirke des Kantons durchschnittlich sich beliefen auf Fr. 161,823. 71
betrugen sie im verwickelten Jahre laut
Tabelle XV nur " 78,308. 69
so daß sich eine Minderausgabe erzeigt
von Fr. 83,515. 02

Die hauptsächlichste Ersparnis fällt auf die Gefangenschaftskosten. In den Jahren 1853—1856 wurden für diesen allerdings kostspieligsten Zweig der Strafjustizverwaltung allein durchschnittlich verausgabt Fr. 115,195. 51
im Jahr 1857 aber nur " 54,126. 78
also weniger als in den vier vorangegangenen Jahren Fr. 61,068. 73

Der Aufwand für die Geschworenengerichte (mit Inbegriff der Staatsanwaltschaft) betrug laut Tabelle XVI im Jahre 1856 Fr. 33,461. 45
im Jahre 1857 aber nur " 32,718. 95
so daß sich auch hier eine kleine Minderausgabe herausstellt von Fr. 742. 50

